

FAQs Jobticket/Klimaticket

- Mein aktuelles Klimaticket ist bis März 2024 gültig, ist das richtig, dass ich bis März 2024 keine Förderung erhalten?
Ja, da es bereits vor dem 1.9.2023 erworben wurde.
- Mein Ticket ist bis Jänner 2024 gültig, muss ich dieses Ticket dann kündigen und neu beantragen oder kann ich es verlängern lassen um die Förderung zu erhalten?
Die Förderung erhält man auch auf die Verlängerung des Klimatickets in diesem Fall ab Februar 2024.
- Was bedeutet „max. Förderung € 219,-“?
Das Klimaticket Salzburg Classic kostet 365,- EURO, das Land fördert 60%, das entspricht 219,- EURO. Wenn man z.B. ein Klimaticket Salzburg Plus oder Klimaticket Österreich kauft, erhält man die gleiche Fördersumme von 219,- EURO.
- Muss ich mich zwischen Fahrtkostenzuschuss und Jobticket entscheiden?
Nein, als Lehrer*in kann man beides beantragen
- Wenn ich beide, den Fahrtkostenzuschuss und das Jobticket beantrage, sind beide steuerlich begünstigt?
Ja, das Jobticket ist steuerfrei, der Fahrtkostenzuschuss ist bis zu 40% der Kosten für das Klimaticket Salzburg Classic (entspricht 146,- EURO) ebenfalls steuerfrei, darüber hinaus ist der Fahrtkostenzuschuss abgabepflichtig.
- Ich habe mein Ticket bereits im August 2023 gekauft aber die Gültigkeit startet erst im September. Kann ich das Jobticket beantragen?
Ja, in diesem Fall wird das Gültigkeitsdatum herangezogen.